

QUALIFIZIERTES LOSVERFAHREN ZUR BESTIMMUNG DER BUNDESRICHTERINNEN UND BUNDESRICHTER

Überlegungen zu einer möglichen Abwicklung

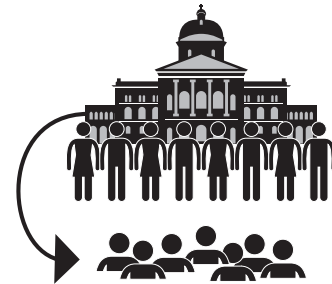
Die konkrete Ausgestaltung des Losverfahrens wird grundsätzlich Sache des Parlaments, des Bundesrats und des Bundesgerichts auf der Grundlage des neuen Verfassungsartikels sein. Dabei wird man sich auch auf bisher bewährte Abläufe stützen können.

Unten wird skizziert, wie sich die Initianten der Initiative das Verfahren vorstellen.



1. EXPERTENKOMMISSION BESTIMMEN (GRUNDLAGEN SCHAFFEN)

Der Bundesrat wählt ein unabhängiges Fachgremium. Die Amtsdauer ist limitiert (Beispiel: Alle vier Jahre wird ein Drittel der 12 Mitglieder ausgewechselt, so dass jedes Mitglied maximal 12 Jahre im Amt bleibt.) Dadurch wird garantiert, dass die Expertenkommission keine Machtposition aufbauen kann.



2. RAHMENBEDINGUNGEN FESTLEGEN (GROBPLANUNG UND BUDGET)

Im Rahmen der Budgetplanung wird vom Parlament in Absprache mit dem Bundesrat und dem Präsidium des Bundesgerichts bestimmt, wie viele Bundesrichter-Stellen minimal und maximal besetzt werden dürfen.

Zusätzlich bestimmt das Parlament die minimale Anzahl Richterstellen pro Sprachregion.



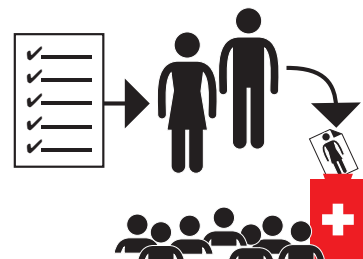
3. PERSONALBEDARF FESTLEGEN (DETAILPLANUNG)

Das Bundesgericht plant seinen mittelfristigen konkreten Personalbedarf im Rahmen des Budgets. Auf dieser Grundlage werden mit der Fachkommission die notwendigen Ausschreibungen von Bundesrichterstellen geplant.



4. AUSWAHLVERFAHREN

Die Bundesrichter-Stellen werden ausgeschrieben. Die eingehenden Kandidaturen werden durch die Fachkommission geprüft. Wer die persönlichen, fachlichen und sprachlichen Anforderungskriterien erfüllt, kommt für die Losziehung in den Lostopf.



5. LOSZIEHUNG

Pro zu vergebende Richterstelle findet jeweils eine öffentliche Losziehung statt, wobei der entsprechende Lostopf mit allen Kandidatinnen und Kandidaten gefüllt wird, welche die persönlichen, fachlichen und sprachlichen Anforderungen erfüllen.

Die Anzahl der zu bestimmenden Bundesrichterinnen und Bundesrichter sowie die Berechnungsgrundlagen für die Sprachenzuteilung und die Resultate der Losziehung sind öffentlich einsehbar.

